

MARKT TEISENDORF

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Surmühl“ 2. Änderung für Teilflächen der Flurstücke Nr. 1236/10 und 1236/1 (Teilfl. Baufläche Nr.2)

Der Markt Teisendorf erlässt aufgrund des § 13 a des Baugesetzbuches -BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Gemeinderat am 9.3.1992 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Gewerbegebiet Surmühl“, in der Fassung der 1. Änderung vom 5.7.1993, wird entsprechend dem Änderungsplan des Architektenbüros Döberlein und Putzhammer, Mittlere Feldstraße 2, 83395 Freilassing, vom 9.2.2007, geändert am 08.03.2007, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, erneut wie folgt geändert:

1. Die nördliche Baugrenze auf der Baufläche Nr. 2 wird zum Teil aufgehoben und mit einer entsprechenden Erweiterung neu festgesetzt.
2. Die private Grünfläche wird entsprechend der neuen Baugrenzen verkleinert.
3. Die GRZ wird mit 0,50 festgesetzt.
4. Stellplätze
Für gewerbliche Nutzungen regelt sich die Zahl der Stellplätze nach den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf (IMBek. betr. Vollzug der Art. 62 und 63 (jetzt 52 und 53) der Bayerischen Bauordnung vom 12.2.1978, MABl. S. 181).
Ein neuer Vorschlag zur Anordnung der Stellplätze wurde als Hinweis in die Planzeichnung aufgenommen.

§ 2

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Teisendorf, 29.3.2007
MARKT TEISENDORF



Schießl
Erster Bürgermeister

